

gen und Flugblättern angestachelte Kriminalitätsfurcht, die Verbreitung von Waffen sowie verschiedene Formen von Gewalt bzw. Gewalt in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen oder in Verbindung mit anderen (Straf-)Taten. Dabei findet die Brutalität von Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung genauso Beachtung wie umgekehrt deren Hass und Rache. Das Thema „Ehre“ kann natürlich nicht ausgespart bleiben. Das frühneuzeitliche Rechtswesen mit Folter und Strafen wird einschließlich der Mechanismen außergerichtlicher Konfliktregulierung knapp dargestellt. Dabei vertritt der Autor die Auffassung, die im 17. und 18. Jahrhundert allmählich weniger grausam werdende Bestrafung und die seltenere Verhängung der Todesstrafe sei auf die zunehmende Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols zurückzuführen, die solcherart rituelle Machtdemonstration weniger notwendig erscheinen ließ. Außerdem sei die frühere Hinrichtungspraxis mehr und mehr auf Abscheu gestoßen, weil das Leben der Menschen sicherer wurde und man sich Mitgefühl mit den Tätern leisten konnte (S. 113).

Als spezielle Gewaltarten behandelt der Verfasser häusliche Gewalt, Vergewaltigung und Kindestötung. Etwas genauer analysiert Ruff das Treiben der Junggesellengruppen, vor allem im Zusammenhang mit verschiedenen Festen im europäischen Vergleich. Jeweils ein eigenes Kapitel ist Revolten und anderen Formen von sozialem Protest einerseits und den Aktivitäten von Räuber- und Schmugglerbanden andererseits gewidmet.

Theoretische Überlegungen stellt der Autor nur vereinzelt an. Spezialfragen finden keine Erwähnung. Dies von einem Werk dieses Umfangs zu erwarten, wäre wohl auch unverhältnismäßig. Dennoch ist an vielen Stellen eine Verflachung die Folge. So hat beispielsweise die neuere Forschung die Vorstellungen bezüglich der früher angenommenen sozialen Isolation und Unehrlichkeit von Henkern deutlich relativiert, was auf Ruffs Einschätzung jedoch nicht durchschlägt. Beim Thema „Kindestötung“ gibt es für Ruff praktisch nur die unverheiratete, junge Magd als Täterin und deren Not als Motiv, ein Stereotyp, das in der Realität zwar sicherlich die größte, nicht jedoch die einzige Gruppe beschreibt.

Insgesamt zeichnet der Verfasser ein Bild allgegenwärtiger Bedrohung durch Gewalt im Europa der Vormoderne und gibt sich als Anhänger der Theorie vom Zivilisationsprozess zu erkennen; er zieht diese von Norbert Elias angenommene Entwicklung vielfach als Erklärung heran, ohne diesen Prozess jedoch wirklich zu belegen.

Trotz der genannten Bedenken ist das Buch Studenten und Forschern zu empfehlen, die sich einen ersten, knappen Überblick über die wichtigsten europäischen Studien zum Thema Gewalt in der Vormoderne verschaffen möchten.

Anschau

Eva Lacour

Decker, Rainer, Die Päpste und die Hexen. Aus den geheimen Akten der Inquisition. Primus, Darmstadt 2003. 184 S.

Schweigen nährt Gerüchte. Ein Beispiel für diese Wahrheit bietet das Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche, der Nachfolgerin des 1542 gegründeten Heiligen Offiziums der Inquisition. Jahrhundertlang war der Öffentlichkeit der Zugang zu dieser Sammlung versagt. Das Bild, das die

Öffentlichkeit sich von der römischen Inquisition schuf, basierte daher vielfach auf Mutmaßungen und dunklen Gerüchten. Seit 1998 ist nun dieses Archiv – mit Einschränkungen für die jüngste Vergangenheit – der Forschung zugänglich. Unter den Ersten, die das Archiv betreten durften, war Rainer Decker. Der Studiendirektor aus Paderborn ist bereits mit einer Reihe von Publikationen zur römischen Inquisition und zur Hexenverfolgung hervorgetreten.

Die vorliegende Publikation untersucht die Stellung der Päpste und der römischen Inquisition, die meist vom Papst persönlich geleitet wurde, zur Hexenverfolgung. Das erste Drittel widmet sich den Grundlagen und den Anfängen der Hexenverfolgung im Mittelalter, insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert (S. 11 ff.), die anderen zwei Drittel der zunehmenden Vorsicht und Kritik in der Neuzeit (S. 67 ff.). Wie der Untertitel verspricht, werden auch Akten aus dem Inquisitionsarchiv verarbeitet. Der erste Hinweis auf die neu zugänglichen Akten findet sich allerdings erst auf Seite 78. Es geht dem Autor nicht um die Bekanntmachung „geheimer Akten“, sondern um eine Gesamtdarstellung des Verhältnisses der Päpste zu den Hexenverfolgungen.

Deckers These zufolge, die sich durch das ganze Buch zieht, waren die Päpste mit wenigen Ausnahmen (Paul IV.) im Hinblick auf das Hexereidelikt sehr vorsichtig. Im Gegensatz zu Theologen und Juristen nördlich der Alpen hatte die römische Inquisition insbesondere niemals den angeblichen Flug der Hexen und die Feier des Hexensabatts als reale Begebenheiten anerkannt, sondern diese der Täuschung des Satans zugeschrieben. Dementsprechend wurde die „Besagung“ (Denuntiation) einer Angeklagten durch andere „Hexen“ allein nicht als hinreichend für die Folter angesehen.

Die vorsichtige Haltung Roms musste freilich erst erkämpft werden. Als um 1500 die Hexenverfolgung in den Alpenländern zunahm, war es das Verdienst Venedigs, die Realität von Hexenflug und Hexensabbat geleugnet und die Verfahren gegen den Widerstand der römischen Inquisition eingedämmt zu haben (S. 61 ff.). Dass die vorsichtige Haltung sich aber auch noch im 16. Jahrhundert hielt, als nördlich der Alpen die großen Verfolgungswellen begannen, führt Decker auf den Juristen Andrea Alciati zurück, der seinerseits auf den Inquisitor Giulio Monterezi, den Experten des Heiligen Offiziums für Hexenfragen, in dessen Studienzeit in Bologna einen maßgeblichen Einfluss ausgeübt habe (S. 93). Monterezi ist der Schöpfer einer „Hexenprozeßinstruktion“, die das Verfahren bei Hexereidelikten vor der Inquisition regelte und unter den zuständigen Inquisitoren zuerst in Manuskripten im Umlauf war, bis sie 1657 gedruckt wurde. Dieser Instruktion, Zeugnis der vorsichtigen Stellung Roms gegenüber Hexenflug und Hexensabbat, ist bisher in der Hexenforschung viel zu wenig Beachtung geschenkt worden. Stattdessen wurde immer auf den „Hexenhammer“ von Institoris aus dem Jahr 1487 verwiesen, der aber nicht von Rom autorisiert war. Die ihm zugrunde liegende „Hexenbulle“ Papst Innozenz' VIII. von 1484 konzentriert sich selbst ganz auf den Schadenszauber und stützt die Realität von Hexenflug und Hexensabbat in keiner Weise (S. 47 ff.).

Die restriktive Linie ersparte dem Kirchenstaat, Italien ebenso wie Spanien, wo die Inquisition ähnlich verfuhr, die nördlich der Alpen, insbesondere in Mitteldeutschland grassierenden Massenhinrichtungen. Im Heiligen Römischen Reich hatte Rom hingegen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf die Hexenverfolgung. Diese war Sache der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten vor Ort. Gelegentliche Interventionen des Papstes blieben oft ohne Erfolg, da die Länder

auf ihre Souveränitätsrechte bedacht waren. Dagegen hinderte die Ablehnung von Hexenflug und Hexensabbat Rom nicht an der Verfolgung „realer“ Fälle von „Hexerei“: Schadenszauber, Wahrsagerei, Hostienfrevel, selbst Astrologie und Nekromantie (Toten- und Dämonenbeschwörung), verbunden mit dem Versuch, den Papst durch einen zauberischen Anschlag zu ermorden („Anschläge“ auf Johannes XXII., S. 29ff., und Urban VIII., S. 109ff.), wurden bis zuletzt auch von Rom heftig bekämpft. Aber hier handelte es sich, wie Decker zu bedenken gibt, nicht um imaginäre Delikte, sondern um tatsächlich sozialschädliches Verhalten, dessen Bekämpfung systemstabilisierend wirkte.

Deckers gelungene Untersuchung wirft ein gleichermaßen helles wie mildes Licht auf die Geschichte der Hexenpolitik der Päpste und ihrer Inquisition, die leider auch heute noch durch zahlreiche weniger wissenschaftliche, dafür umso tendenziösere Publikationen verdunkelt wird.

Basel

Harald Maihold

Levack, Brian P., Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa, 2. Aufl. Beck, München 1999. 295 S.

Die Geschichtsschreibung der Hexenprozesse ist in den letzten Jahrzehnten durch zahlreiche regionale Untersuchungen bereichert worden. Der Versuch einer Gesamtdarstellung wurde jedoch bisher nur selten unternommen, und das inzwischen zur Einführungslektüre für Proseminare und Seminare gewordene Buch Gerhard Schormanns beschränkt sich auf die deutschen Länder. Das Buch Levacks, das 1999 bereits in zweiter Auflage und 2003 in dritter Auflage vorgelegt wurde, schließt eine Lücke im Angebot, weil es das Hexenthema als Gesamtphänomen darstellt, und zwar mit drei Besonderheiten. Erstens wird die Hexenverfolgung im gesamten europäischen Raum und nicht nur in Deutschland dargestellt, was die regionalen Unterschiede noch mehr hervorhebt. Zweitens fokussiert Levack die Darstellung schon von der ersten Seite an ganz auf die Frage, wie sich das Phänomen der Hexenjagd erklären lässt. Drittens schließlich verarbeitet er überwiegend englischsprachige Literatur, so dass er eine hilfreiche Ergänzung zu den deutschsprachigen Untersuchungen bietet. Der Levack hat damit alles, um ein wichtiges Einführungs- und Nachschlagewerk zur Geschichte der Hexenverfolgung zu werden. Wünschenswert wäre dazu in einer späteren Auflage die Beifügung eines Sachregisters.

Mit dem Titel des Buches stellt Levack die These auf, dass die Hexenverfolgung sich als gesamteuropäisches Phänomen darstellen und erklären lasse. Schon die einführenden Kapitel, erst recht aber die chronologisch-regionale Übersicht (S. 176ff.) lassen jedoch daran zweifeln, ob man statt von „der Hexenjagd“ nicht besser von „den Hexenjagden“ sprechen sollte. Auch Levack kommt zu dem Ergebnis, dass „Hexenjagden außerordentlich vielschichtige historische Phänomene“ sind, „die nur aus einer Interaktion philosophischer, gesetzlicher und psychologischer Tendenzen zu erklären sind“ und „dass man von einer typischen Hexenjagd nicht sprechen kann“ (S. 175). Später zweifelt er sogar daran, „ob es tatsächlich einen allgemeinen europäischen Hexenwahn gegeben hat“ (S. 215).

Die gesamteuropäische Deutung wird in erster Linie dadurch erschwert, dass es,